



Gemeindeamt  
**St. Anton i. Montafon**

Bez. Bludenz, Vorarlberg

2016-10-31  
Zl.: 004-03-10/16  
RS/EB

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom Montag, den 31.10.2016

---

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 22:15 Uhr

---

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP  
Dr. Günter Flatz, ÖVP  
Christian Bitschnau, ÖVP  
Ing. Karolina Brunner, ÖVP  
Ludwig Meier, ÖVP  
Arnold Flatz  
DI Jörg Bitschnau

Ersatz: Alexander Battlogg  
Stefan Stermer  
Georg Sonderegger  
Oliver Wackernell

Entschuldigt: Herbert Battlogg, ÖVP  
Rudolf Lerch, ÖVP  
Wilma Battlogg, ÖVP  
Gernot Elsensohn, ÖVP  
Fabienne Netzer

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung über REK sowie über Spiel- und Freiraumkonzept St. Anton
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2016
4. Berichte
5. Beratung und Beschlussfassung über den Verrechnungsschlüssel des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands
6. Vorlage Prüfbericht Landesrechnungshof – Bauverwaltung Montafon
7. Beschlussfassung über das Inkrafttreten der Friedhofsordnung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Trennung der Gebührenverordnungen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren 2017
10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsschlüssel NEU Montafon Tourismus
11. Beratung und Beschlussfassung über Löschung der Reallast der Zäunung GST 369/22
12. Allfälliges

### **zu Punkt 1:**

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder, Gemeindegassier Peter Vergud sowie Frau Brigitte Noack vom Büro stadland.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Gemeindevertreter Herbert Battlogg, Rudolf Lerch, Wilma Battlogg, Gernot Elsensohn und Fabienne Netzer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und daher die Ersatzmitglieder Alexander Battlogg, Stefan Stermer, Georg Sonderegger und Oliver Wackernell zur Sitzung eingeladen wurden. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **zu Punkt 2:**

Bürgermeister Raimund Schuler erteilt Frau Brigitte Noack vom Büro stadland das Wort zum Thema Räumliches Entwicklungskonzept und Spiel- und Freiraumkonzept.

Frau Brigitte Noack erklärt hinsichtlich des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, dass seit der letzten Gemeindevertretungssitzung am 23.06.2016 über den Sommer keine Vorschläge oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Als nächster Schritt wird die 2. Raumwerkstatt mit Einbindung der Bevölkerung auf den 14.11.2016 anberaumt. Die bestehenden Unterlagen dienen dabei als Grundlage. Die bei der 2. Raumwerkstatt eingebrachten Vorschläge werden anschließend eingearbeitet und bei der Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung zur Auflage beschlossen.

Zum Thema Spiel- und Freiraumkonzept präsentiert Brigitte Noack nochmals die bestehenden Spiel- und Freiräume in St. Anton, wie z.B. der öffentliche Spielplatz, der Kindergarten-Spielplatz, der Fußballplatz und als Natur- und Freiräume die Gebiete beim Gravesfall, in der Halda und das kleine Waldstück am Waldrand im Bereich Allma. Ebenso erwähnt sie das Staubecken beim Marentestobel, den Rodelhügel, den Naherholungsraum III und den Grillplatz an der III. Als öffentliche Räume führt sie unter anderem den Vorplatz beim Gemeindeamt, den Platz in der Rossgasse sowie ev. einen Straßenraum (Wohnstraße) als Spielraum für Kinder an. Für das laufende Spielraumkonzept ist Anfang Dezember eine weitere Kerngruppensitzung mit allen beteiligten Gemeinden anberaumt.

### **zu Punkt 3:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 23. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **zu Punkt 4:**

a) Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Asphaltierung auf der Straße von Haus Nr. 39 (Gabl Bernhard) bis zum Almahüsli neu gemacht wurde. Die Gemeinde war mit der Qualität der gebotenen Arbeit nicht zufrieden. Von der Firma Wilhelm & Mayer wurde eine Kostenreduktion angeboten. Der Vorstand hat sich gegen eine Kostenreduktion ausgesprochen und möchte eine qualitativ einwandfreie Ausführung der Asphaltierungs-

arbeiten. Mittlerweile wurden die Arbeiten zur Zufriedenheit durchgeführt. Lediglich die Bankette musste von Helmut Jordan ein 2. Mal angebracht werden. Dieser Mehraufwand wurde der Firma Wilhelm & Mayer in Abzug gebracht. Die Endabrechnung beläuft sich auf ca. € 47.000,--.

b) Die Brückensanierung konnte auch günstiger bewerkstelligt werden, obwohl kleinere Regiearbeiten durchgeführt werden mussten. Die Sanierungsarbeiten konnten aufgrund der Material- und Arbeitsberichte um ca. € 3.000,-- bis € 4.000,-- geringer abgerechnet werden.

c) Der Bürgermeister berichtet über die am 15.09.2016 stattgefundenere Auftaktveranstaltung zur Bildung einer Finanzverwaltung Montafon. Unter der Leitung von Peter Swozilek und Oliver Christoph vom Gemeindeverband wurden bei der 1. Sitzung im Standesgebäude die ersten Eckpunkte und Ziele definiert. Der Prozess soll eine Optimierung, Spezialisierung und schlussendlich auch eine Qualitätssteigerung in den einzelnen Gemeinden zum Ziel haben. Nächster Schritt ist die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Amtsleiter und Verwaltungsmitarbeiter zusammensetzen soll. Ein Start mit Teilbereichen der Finanzverwaltung Montafon ist für 2017 anberaumt.

d) Der Bürgermeister berichtet über die Entscheidung bei der Feuerwehr St. Anton über die Anschaffung der neuen Bekleidung. Mittels eines Auswahlverfahrens aus 5 verschiedenen Modellen hat sich die Feuerwehr für das Modell der Firma TEXTPORT entschieden. Die Hälfte der anzuschaffenden Garnituren wurde im Voranschlag 2016 berücksichtigt - der Rest der Garnituren wird 2017 angeschafft. Insgesamt handelt es sich um 25 komplette Garnituren, die im Frühjahr 2017 geliefert werden sollen.

e) Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „Gesund Aufwachsen im Montafon“, das von Siegmund Stermer initiiert und betreut wird. Siegmund Stermer hat ein Leitbild für die Gemeinden ausgearbeitet, in welchem Grundsätze für ein gesundes Aufwachsen im Montafon festgeschrieben sind. Die Gemeinde bemüht sich um gesundheitsförderliche Lebensräume, unterstützt eine nachhaltige Bewegungs- und Ernährungskultur und setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Signale. Unsere Schule beteiligt sich ebenfalls an diesem Projekt und bezeichnet sich neu als „Bewegungsschule“. Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Vorstandssitzung bereits für die Einhaltung und wo immer mögliche Umsetzung dieses Leitbildes ausgesprochen.

f) Der Vorsitzende berichtet über die angedachte Werbeanlage der Firma WERBEIDEE Battlogg Kurt an der Hauswand des Wohnhauses Nr. 46 der ehemaligen Praxis Dr. Nigsch. Im Zuge des derzeit laufenden Beschilderungskonzeptes von Montafon Tourismus sollte jede Gemeinde der Talschaft eine Werbefläche zur Verfügung stellen. Ziel ist es, den Wildwuchs an Plakaten entlang der L188 zu beseitigen. Bei der geplanten Werbeanlage wird Montafon Tourismus die rechte Hälfte der Werbefläche exklusiv für A-Veranstaltungen in der Talschaft mieten, und die linke Hälfte wird für 3 Bewerbungen von Veranstaltungen in der Talschaft freigehalten. Es ist eine maximale Bespielzeit der Veranstaltungen von 7 bis 10 Tagen geplant. Die Werbekosten pro Tag sind mit € 7,00 angedacht, wobei Bewerbungen von caritativen Veranstaltungen wie Blutspendeaktion und St. Antöner Weihnachtsmarkt laut Aussage von Battlogg Kurt gratis beworben werden können. Die Einteilung der Bespielzeiten, Lagerung der Transparente und Änderung des Datums wird von Battlogg Kurt organisiert und durchgeführt.

g) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der mbs Bus GmbH über die Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich der Gravestobelbrücke beim neugeschaffenen Park-

platz für Klettersteigbesucher. Die derzeitige Haltestelle im Bereich des Gemeindezentrums ist als Umkehrplatz für den in der Wintersaison verkehrenden Ski-Bus des öfteren durch parkende PKW nur erschwert möglich. Die neuangedachte Bushaltestelle bietet ausreichend Platz ohne jeglichen Verkehr zu behindern und ein Rückwärtsfahren ohne Einweiser ist nicht mehr nötig. Eine ausreichende Beleuchtung der Haltestelle für die Nachtstunden ist durch die bestehende Straßenbeleuchtung gegeben. Somit ist geplant, die neue Haltestelle mit Fahrplanwechsel Dezember 2016 in Betrieb zu nehmen. Auch für den Nachtexpress wird die neue Haltestelle Verwendung finden. Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden einen Fahrplanentwurf. Ein funktionierender Taxibetrieb in der Taltschaft wird in der kommenden Wintersaison noch nicht möglich sein. Deshalb ist der Nachtexpress eine große Bereicherung für Gäste und Einheimische aus St. Anton.

h) Der Vorsitzende berichtet, dass 2 in Ausbildung befindliche Volksschullehrerinnen aus Vorarlberg eine Projektarbeit über St. Anton erstellt haben. Sie haben angefragt, ob sie die Fotos von der Homepage verwenden dürfen und uns abschließend ihre Arbeit zukommen lassen. Ebenfalls eine Arbeit über St. Anton (SWOT-Analyse eines Alpenresorts) haben 2 Schüler aus der Schweiz von der Kantonsschule (Gymnasium) Baden erstellt.

i) Der Bürgermeister berichtet über die weitere Entwicklung der Firma INVENTUS (Stefan Battlogg) und der derzeitigen akuten Raumnot für den bereits auf 13 Personen angewachsenen Mitarbeiterstand. Zur Überbrückung ist eine Containerlösung angedacht, die ca. für 1 Jahr bestehen bleibt. Parallel dazu sind bereits Planungsarbeiten für eine Betriebserweiterung im Gange.

#### **zu Punkt 5:**

Der Vorsitzende informiert über eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung vom 30.12.2015 über die Zusammenlegung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes in der Marktgemeinde Schruns. Gemäß dieser Verordnung trägt die Standortgemeinde ab sofort bzw. auch zukünftig 20 % der Kosten und die anderen Gemeinden werden entsprechend entlastet. Die Marktgemeinde Schruns hat um eine Änderung der Abrechnung zur Deckung des anfallenden Aufwandes gebeten. Bisher wurden alle Kosten nach Anzahl der Fälle in den jeweiligen Gemeinden verumlagt. Wunsch der Marktgemeinde Schruns war es, die Kosten für beide Verbände von allen Verbandsgemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel abzurechnen. Da mittlerweile der Wunsch der Marktgemeinde Schruns von mehreren Verbandsgemeinden abgelehnt wurde, wird die ursprüngliche Kostenaufteilung beibehalten und somit keine Beschlussfassung notwendig. Resultierend aus der neuen Verordnung könnte für die Gemeinde St. Anton eine geringfügige Kostenersparnis entstehen.

#### **zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister berichtet über die Vorlage des Prüfberichts des Landesrechnungshofs über die Bauverwaltung Montafon. Der Prüfbericht wurde allen Gemeindefachleitern zur Einsicht zugesandt. Der Prüfbericht ist bis auf wenige Punkte überwiegend positiv ausgefallen. Es wurden lediglich die Stundenaufzeichnungen für die jeweiligen Bauvorhaben der Gemeinden bemängelt (Kostenaufschlüsselung). Desweiteren wurde ein regelmäßi-

ger Erfahrungsaustausch zwischen Bauverwaltung und Gemeinden angeregt, um stetig eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen. Seitens der Bauverwaltung wurde zum vorliegenden Prüfbericht bereits eine Stellungnahme an den Landesrechnungshof abgegeben. Von den an der Bauverwaltung Montafon beteiligten Bürgermeisterinnen wurde bestätigt, dass die Qualität der geleisteten Arbeit sehr positiv zu bewerten ist.

#### **zu Punkt 7:**

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, in welchem der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Friedhofsordnung vom 19.12.2014 bemängelt wird.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.10.2016 wird die Friedhofsordnung vom 19.12.2014 wie folgt geändert:

Der Satz „*Diese Friedhofsordnung tritt am 19.12.2014 in Kraft.*“ wird ersatzlos behoben (16 Schlussbestimmung). Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Der Rest der kundgemachten Verordnung bleibt aufrecht.

#### **zu Punkt 8:**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verordnungen zum Teil in eine Hauptordnung und in eine Gebührenverordnung unterteilt sind. Dies betrifft die Verordnungen über die Gästetaxe, die Wasserversorgung, die Kanalordnung und die Friedhofsordnung. In den Hauptordnungen sollen hinkünftig keine Gebühren angeführt werden. Dadurch muss bei einer Änderung der Gebührenhöhe nur die jeweilige Gebührenverordnung angepasst werden. In der Hauptordnung lautet der Text hinkünftig: „*Art und Höhe der Gebühren werden von der Gemeindevertretung beschlossen und werden in der separaten Gebührenverordnung ersichtlich gemacht.*“ Der Gemeindevorstand hat in der letzten Vorstandssitzung eine solche Trennung befürwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig diese künftige Trennung und eine Aufteilung in eine Hauptordnung und in eine separate Gebührenverordnung.

#### **zu Punkt 9:**

Der Bürgermeister erklärt, dass über die Höhe der Gebühren für das Jahr 2017 bereits ausführlich in der Gebührenklausur am 22. September 2016 beraten und diese wie folgt festgesetzt wurden.

Der Gemeindegeldkassier Peter Vergud informiert über die einzelnen Gebühren:

1. Die Grundsteuer bleibt gleich.
2. Die Hundesteuer bleibt unverändert, da diese im Jahr 2016 erhöht wurde.



3. Die Gästetaxe wird von € 1,15 auf € 1,25 erhöht. Die Begründung dafür liegt in der Errichtung des Klettersteiges, den Zahlungen an Montafon Tourismus usw.
4. Der Tourismusbeitrag wird von 1,10 % auf 1,20 % angehoben.
5. Die Kindergartengebühren bleiben unverändert.

6. Bei den Friedhofsgebühren gibt es folgende Änderungen.

a.) Grabstättengebühren:

Reihengrab Kinder	von €	90,00	auf €	100,00
Familiengrab Erwachsene				
2er Belegung	von €	290,00	auf €	320,00
Familiengrab Erwachsene				
4er Belegung	von €	550,00	auf €	610,00
Urnengrab 4er Belegung	von €	1.620,00	auf €	1.790,00

b.) Verlängerungsgebühren:

Zukünftig besteht die Möglichkeit nach Ablauf von 20 Jahren die Benützung eines Grabes jeweils für 1 Jahr zu verlängern. Die jährliche Verlängerungsgebühr beträgt bei:

Reihengrab Kinder	€	5,00 pro Jahr
Familiengrab Erwachsene 2er Belegung	€	16,00 pro Jahr
Familiengrab Erwachsene 4er Belegung	€	30,50 pro Jahr
Urnengrab 4er Belegung	€	30,50 pro Jahr

c.) Friedhofspflegegebühr:

je Familien- und Urnengrab	von €	24,00	auf €	25,00
je sonstigem Grab	von €	18,00	auf €	20,00

- 7.) Bei den Abfallgebühren gibt es im Jahre 2017 ebenfalls eine gravierende Änderung. Die Firma Burtscher macht nach wie vor die Müllabfuhr, aber die Gemeinde hat nicht mehr direkt einen Vertrag mit der Firma Burtscher sondern mit dem Umweltverband. Vorarlberg ist in 4 Bezirke aufgeteilt und wir sind in der Region Bludenz. Es ist angestrebt, dass es einheitliche Gebühren für Müllsäcke in der ganzen Region gibt. Es ist hinkünftig möglich, Müllsäcke im Einkaufsmarkt zu kaufen. Die Gemeinde bezahlt die Entsorgungskosten an den Umweltverband nach Gewicht (pro Tonne). Das Geld für die im Einkaufsmarkt verkauften Säcke erhält die Gemeinde erst am Ende des laufenden Jahres. Es liegt ein Gebührevorschlag seitens des Umweltverbandes vor. Die Gemeinden sollten sich an diese Preise anpassen. Dies bedeutet für St. Anton nur geringfügige Änderungen:

Die Grundgebühren je Haushalt sowie je Ferienwohnung und Zweitwohnsitz bleiben gleich, ebenso der Zuschlag je Nächtigung. Auch die Kübelgebühren bleiben gegenüber 2016 unverändert. Leichte Änderungen gibt es bei:

Abfallsack 20 L	von €	1,65	auf €	1,64 netto
Abfallsack 40 L	von €	3,30	auf €	3,27 netto
Bio-Abfallsack 8 L	von €	0,95	auf €	0,91 netto
Bio-Abfallsack 15 L	von €	1,65	auf €	1,36 netto
Sperrmüllmarke	von €	8,90	auf €	9,50 netto
Container 800 L	von €	68,00	auf €	69,00 netto
Container 1.100 L	von €	93,20	auf €	95,00 netto
Bauschutt rein pro m <sup>3</sup>	von €	49,00	auf €	50,00 netto
Bauaushub pro m <sup>3</sup>	von €	6,40	auf €	6,50 netto

- 8.) Bei den Wassergebühren müssen wir eine Gebühr von € 1,00 verlangen, um Förderungen für Neubauten und Sanierungen der Wasserleitungen zu erhalten. Daher muss die Gemeinde die Wassergebühren wie folgt erhöhen:

Die Grundgebühr			
je Haushalt	von €	35,00 auf	€ 39,00
je Ferienwohnung bis 4 Betten	von €	30,00 auf	€ 36,00
je Ferienwohnung über 4 Betten	von €	45,00 auf	€ 54,00
Die Wasserbezugsgebühr			
pro Person über 15 Jahre	von €	15,00 auf	€ 18,00
je Nächtigung	von €	0,20 auf	€ 0,25
Die Wasseranschlußgebühr für Wohnhäuser bis 2 Wohnungen			
	von €	510,00 auf	€ 560,00
Die Wasseranschlußgebühr / variable Gebühr			
pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	von €	2,00 auf	€ 2,20
Summe der Gewerbezuschläge	von €	1.752,00 auf	€ 2.630,00

- 9.) Hinsichtlich des Abwassers werden laut Messung durch den Abwasserverband ca. 32.000 bis 33.000 m<sup>3</sup> pro Jahr in die ARA eingeleitet. Dies entspricht einer Gebühr von € 1,85. Eine Erhöhung auf etwas über € 2,00 ist erforderlich, damit eine Förderung erreicht werden kann. Daher muss die Gemeinde die Abwasserentsorgungsgebühren wie folgt erhöhen:

Die Grundgebühr je Haushalt			
	von €	84,00 auf	€ 90,00
je Ferienwohnung bis 4 Betten	von €	24,40 auf	€ 30,00
je Ferienwohnung über 4 Betten	von €	48,80 auf	€ 60,00
Die Kanalbenützungsg Gebühr			
pro Person über 15 Jahre	von €	24,40 auf	€ 30,00
je Nächtigung	von €	0,25 auf	€ 0,30
Beitragssatz nach der Kanalordnung	von €	33,00 auf	€ 36,00

Der Gemeindevorstand hat diese Gebühren in der Sitzung am 17.10.2016 beraten und befürwortet und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erhöhung der Gebühren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erhöhung der Gebühren für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

#### zu Punkt 10:

Der Bürgermeister berichtet über den neuausverhandelten Finanzierungsschlüssel von Montafon Tourismus. Über den erwähnten Finanzierungsschlüssel wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 23.06.2016 informiert. Nach intensiven Verhandlungen konnte nun eine Einigung über den Finanzierungsschlüssel erreicht werden, der nun in allen Gemeindevertretungen im Montafon nochmals beschlossen werden muss. Zukünftig soll es nur mehr 3 Hauptbüros geben: Schruns, Gaschurn und St. Gallenkirch. Bartholomäberg und Tschagguns werden aufgelassen, ebenso Gortipohl. Für die Gemeinde St. Anton bedeutet dies unverändert einen Budgetanteil von 0,8 %. Dies konnte erreicht werden, weil sich die Standortgemeinden der Tourismusbüros zu einem Finanzierungsbeitrag von jeweils € 10.000,-/Standortgemeinde/Jahr bereit erklärt haben. Es wurde im Zuge der Verhandlungen ein für alle Gemeinden zu verwendeter Beschlusstext verfasst,

um eventuell falsche Interpretationen zu vermeiden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsschlüssel NEU mit nachstehendem Beschlusstext:

*„Die Gesellschaftergemeinden finanzieren das Basisbudget von Montafon Tourismus (Grundlage Budget 2017) anhand des vereinbarten Finanzierungsschlüssels. Dieser wird anhand der folgenden drei Parameter berechnet:*

- *Gästetaxepflichtige Nächtigungen (ohne Schutzhütten) (x Faktor 1,5)*
- *Bemessungsgrundlage des Tourismusbeitrages (x Faktor 1,5)*
- *Einnahmen durch Zweitwohnsitzabgabe (x Faktor 0,2)*

*Die Parameter werden jährlich aktuell berechnet. Als Grundlage werden jeweils die Zahlen der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vor dem zu berechnenden Budgetjahr herangezogen (die Nächtigungszahlen basieren auf den Jahresberichten von Montafon Tourismus).*

*Zusätzlich leisten die Gesellschaftergemeinden einen Finanzierungsbeitrag für drei Hauptbüros in Höhe von € 570.000,-- für das Jahr 2017. Diese Summe wird anhand der bei der Landesstatistik für Vorarlberg gemeldeten Gästebetten (inkl. Zweitwohnsitzbetten) aufgeteilt. Die drei Bürostandortgemeinden leisten einen zusätzlichen Standortbeitrag von je € 10.000,--.*

*Die Beiträge und Gesellschafteranteile der Bergbahnen und des Standes Montafon basieren auf dem Budget und den Zahlungen für das Jahr 2014 und werden ab 2015 jährlich um den Lebenshaltungskostenindex 2000 des Landes Vorarlberg (Jahresdurchschnitt; Basis ist 2013 für das Jahr 2015) erhöht.*

*Die Gemeinden sehen vor, mindestens alle 3 Jahre eine Gästetaxe- und Tourismusabgabenprüfung durchzuführen.“*

#### **zu Punkt 11:**

Der Bürgermeister berichtet über einen vorliegenden Antrag zur Löschung der Reallast der Zäunung auf GST 369/22 im Eigentum von Helene Doblinger.

Die Gemeindevertretung beschließt bis auf 1 Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit (Vizebürgermeister Günter Flatz) die Löschung der Reallast der Zäunung auf GST 369/22 im Eigentum von Helene Doblinger.

#### **zu Punkt 12 – Allfälliges:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Christian Bitschnau für die geleisteten Arbeiten am Gelände der Gravestobel-Brücke sowie für die Fertigung der Tritte zum leichteren Abstieg beim Wanderweg Galasch.

Arnold Flatz erkundigt sich bezüglich der Abgabe von Sträuchern mit Holzanteil beim Heizkraftwerk in Schruns. Der Bürgermeister berichtet, dass zu den angegebenen Öff-



nungszeiten eine Abgabe von Sträuchern und Baumschnitt mit ausreichend Holzanteil nach wie vor möglich und gewünscht ist.

Der Vorsitzende berichtet über den tragischen Todesfall einer Jugendlichen auf einem Wanderweg im Silbertal. Holzzäune stellen ein erhöhtes Risiko dar und benötigen eine ständige Überprüfung durch einen Mitarbeiter der Gemeinde. Anlassbezogen wurde ein bestehender Zaun beim Gravestobel-Wasserfall entfernt, da bergseitig ein Sicherungsseil vorhanden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 12 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Er schließt um 22:15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....